

**Anfrage**

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landesrätin für Bildung, Soziales und Wohnbau Mag.<sup>a</sup> Christiane Teschl-Hofmeister gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Intransparenz im Tierbereich-Förderungen ohne Ziel und Wirkung?**

In ihrer Sitzung am 30.04.2024 haben die Mitglieder der Niederösterreichischen Landesregierung einstimmig "LF3-A-91/1140-2024 – Qualitätssichernde und -verbessernde Maßnahmen im Tierbereich – Förderung 2024" beschlossen. Dabei wurden von der Landesregierung Landesmittel in der Höhe von € 2.163.700,- "im Tierbereich" freigegeben. Im Bericht über die Sitzung der Landesregierung fehlt es jedoch an konkreten Hinweisen sowie Begründungen, wofür genau und warum diese Millionenförderung beschlossen wurde. Es ist nicht einmal klar, ob es um landwirtschaftliche Tierhaltung, Tierzucht oder Tierschutz im allgemeinen Sinn geht.

Im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Umgang mit Steuergeld ist eine Offenlegung der Details bezüglich dieser Fördersumme geboten.

Der Gefertigte stellt daher an Landesrätin für Bildung, Soziales und Wohnbau Mag.<sup>a</sup> Christiane Teschl-Hofmeister folgende

**Anfrage**

1. Für welche Projekte und Maßnahmen wurde die Förderung genehmigt?
2. Liegen zu den Projekten und Maßnahmen Konzepte vor, aus denen die Förderungswürdigkeit abgeleitet werden kann?
3. Wie teilt sich die Gesamtsumme von € 2.163.700,- auf die einzelnen Projekte und Maßnahmen auf?
4. Welche Summen wurden in den letzten 5 Jahren unter "Qualitätssichernde und -verbessernde Maßnahmen im Tierbereich – Förderung" ausgegeben? (Bitte um Angabe pro Jahr)
5. Im Falle der Nicht-Zuständigkeit wird ersucht, das zuständige Regierungsmitglied bekannt zu geben.

Bitte um vollständige Beantwortung anhand der Punktation.